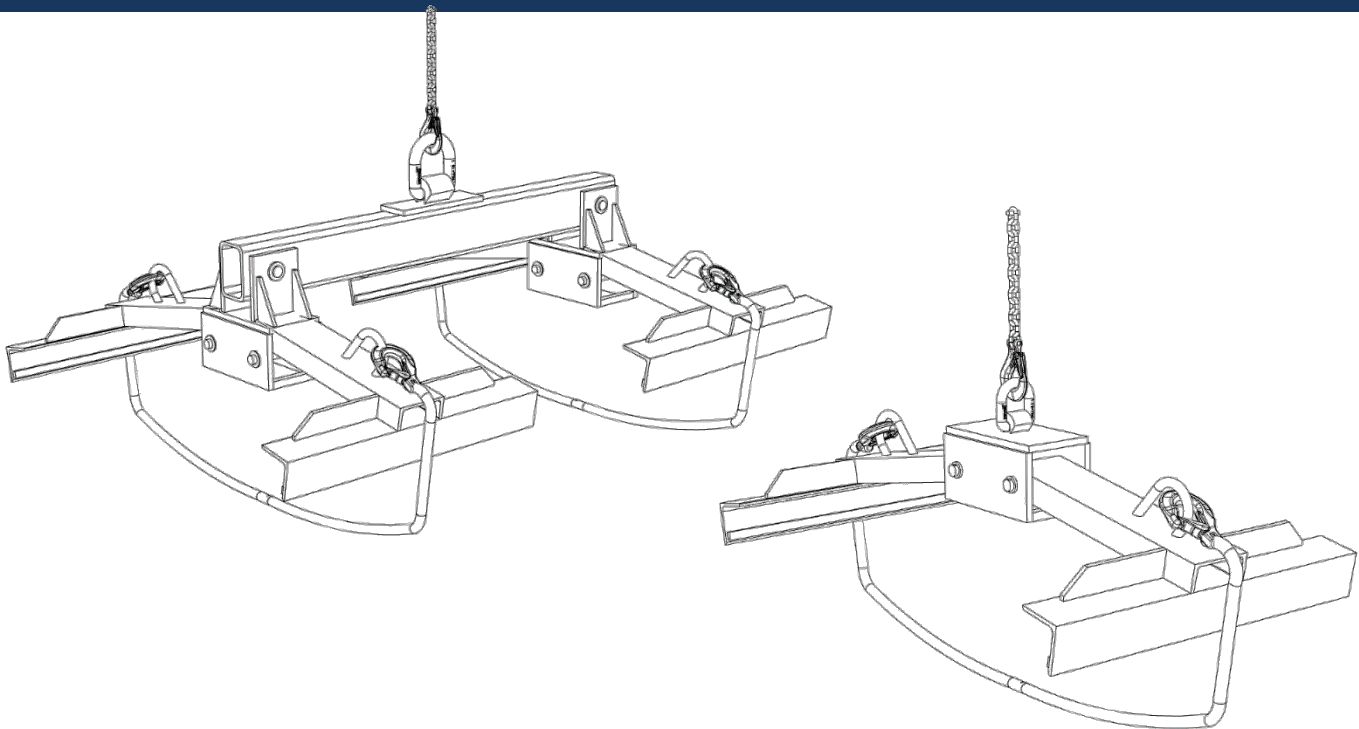


ORIGINAL

BETRIEBSANLEITUNG



HEBEZANGEN

Type: HD-EZ

Type: HD-DZ

erstellt von:

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Technische Daten	3
3. Bestimmungsgemäße Verwendung.....	4
4. Beteiligte Personen und deren Verpflichtungen.....	5
5. Vorbereitung / Montage.....	6
5.1. Anbau am Kran	6
6. Last aufnehmen / Heben	7
6.1. Auflegen der Hebezeugen auf die Hohlziele:	7
6.2. Einrasten und Prüfen.....	7
6.3. Sichern der Last mit Sicherungskette / Heben.....	8
6.4. Absetzen der Last	9
6. Lagerung / Inspektion / Ausschlusskriterien	10
6.1. Inspektion vor Inbetriebnahme	10
6.1. Gesetzliche Prüfpflichten:.....	12
6.2. Lagerung.....	12
7. Konformitätserklärung des Herstellers.....	13


1. Einleitung


Diese Bedienungsanleitung ist fixer Bestandteil des von Ihnen verwendeten Lastaufnahmemittels. Der Inhalt dieser Betriebsanleitung richtet sich an den Eigentümer, Betreiber und Benutzer gleichermaßen. Lesen Sie die Bedienungsanleitung vor der Inbetriebnahme sorgfältig durch. Sie enthält erforderliche Informationen und Hinweise zum ordnungsgemäßen Gebrauch des Lastaufnahmemittels.

Sicherheitshinweise in dieser Anleitung sind strikt zu befolgen. Eine sichere Handhabung des Lastaufnahmemittels ist nur gewährleistet, wenn diese penibel eingehalten bzw. befolgt werden.

Zusätzlich zu den Sicherheitshinweisen und Betriebsvorschriften dieser Anleitung sind die im Land der Verwendung zusätzlich geltenden Gesetze und Vorschriften für den Betrieb in Verbindung mit Kranen und Hebezeugen einzuhalten!

Definition der Sicherheitshinweise:

	<p>ACHTUNG</p> <p><u>Allgemeines Gefahrensymbol</u> Bei allen Sicherheitshinweisen mit diesem Symbol besteht Verletzungsgefahr für Personen.</p> <p>Geben Sie die Sicherheitshinweise an alle Personen weiter, die das Lastaufnahmemittel bedienen.</p>
---	--

	<p>WICHTIGER HINWEIS</p> <p>Bei Hinweisen mit diesem Symbol werden Erleichterungen zur Handhabung, Maßnahmen zur Schonung des Lastaufnahmemittels und Erhaltung der Lebensdauer beschrieben.</p>
---	---

2. Technische Daten

Hersteller: Franz Oberndorfer GmbH & Co. KG
Lambacher Straße 14
A-4623 Gunskirchen
www.oberndorfer.at
☎ +43 7246 / 72 72 -0

Typen: **HD-EZ** (Hebezeugen einfach)
HD-DZ (Hebezeugen doppelt)

Seriennummer:

Einfachzangen: **HD - EZ -** (lfd. Nr.: 1 - 9999)

Doppelzangen: **HD - DZ -** (lfd. Nr.: 1 - 9999)

Tragfähigkeit:

HD - EZ: **4.000 kg**

HD - DZ: **8.000 kg**

Eigengewicht:

HD - EZ: **90 kg**

HD - DZ: **280 kg**

Sicherungskette(n):

Kurzgliedrige Rundstahlkette für Hebezwecke gem. EN 818-4
Güteklasse 8 - Nenngroße \varnothing 10 mm

Anmerkung: Bei der Auswahl von höheren Güteklassen ist die Nenngroße entsprechend der Tragfähigkeit der Kette auszuwählen. Mindesttragfähigkeit zweisträngig: 4,0 t

Zubehöerteile müssen der selben Tragfähigkeit entsprechen. Um Längenunterschiede durch verschiedene Dielenhöhen ausgleichen zu können, werden einseitig Verkürzungsklauen verwendet!

Anzahl: HD - EZ: 1 Stk. Sicherungskette
HD - DZ: 2 Stk. Sicherungsketten

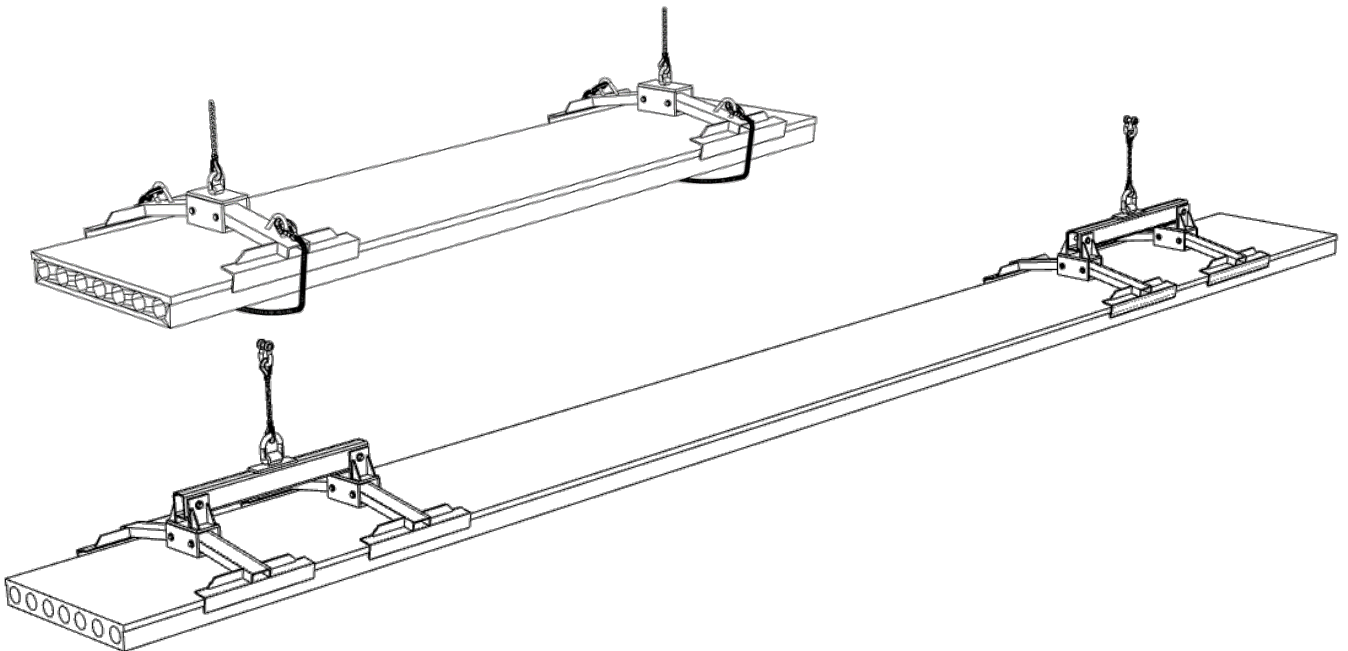


ACHTUNG

Es dürfen ausschließlich vollständige und unbeschädigte Hebezeugen verwendet werden!
Sollten Teile fehlen oder fehlerhaft sein, sind diese unverzüglich zu ergänzen oder auszutauschen.
(z.B.: Lasthakensicherung Sicherungskette)

3. Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Hebezeugen dienen ausschließlich zur Aufnahme von eigenstabilen und vorgespannten Hohlblechen. Die Verwendung der Hebezeugen darf ausschließlich paarweise erfolgen. Es ist Grundsätzlich möglich je Hebezeuge einen separaten Kran zu verwenden (Heben der Last mit zwei Kranen) oder die Hebezeugen auf eine passende Traverse zu montieren.



- Breite der Hohlblechen: 1.200 mm
- Einsatztemperatur: - 20 °C bis + 80 °C

4. Beteiligte Personen und deren Verpflichtungen

Bedienperson / Kranführer

Als Bedienperson werden jene Personen bezeichnet, welche mit den Hebezeugen in Verbindung mit Kranen- und Hebezeugen arbeiten und diese bedienen. Bedienpersonen müssen geistig und körperlich für die Arbeiten geeignet sein und vor Beginn der Tätigkeiten mit der Bedienung (Anleitung lesen, Unterweisung) vertraut gemacht werden.

Beim Führen von Turmdrehkränen sowie Mobil- und Ladekränen ist in Österreich zudem ein Fachkenntnisnachweis „Kranschein“ gem. FK-V (Fachkenntnisnachweis-Verordnung) erforderlich.

Einweiser / Anschläger

Personen, welche dem Bediener beim Anschlagen der Last behilflich sind bzw. diesen beim Heben der Last einweisen.

Einweiser/Anschläger müssen geistig und körperlich für die Arbeiten geeignet sein und vor Beginn der Tätigkeiten unterwiesen werden. Es ist auf eine verständliche und reibungslose Verständigung zwischen Bediener / Kranführer und Einweiser / Anschläger zu achten. Zusätzliche nationale Vorschriften beim Einsatz von Einweisern und Anschlägern sind zu beachten.

Betreiber

Der Betreiber des Lastaufnahmemittels ist verpflichtet, dem Bediener die richtige Handhabung und die Sicherheitshinweise aus dieser Anleitung näher zu bringen und den Zugang zur Bedienungsanleitung jederzeit zu ermöglichen. Zusätzlich sind vom Betreiber des Lastaufnahmemittels alle zutreffenden nationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitnehmerschutz etc. einzuhalten.



ACHTUNG

Vor der Verwendung ist die Betriebsanleitung zu lesen und jedem Bediener zu erläutern. Sicherheitshinweise sind zwingend einzuhalten und zu befolgen.

5. Vorbereitung / Montage



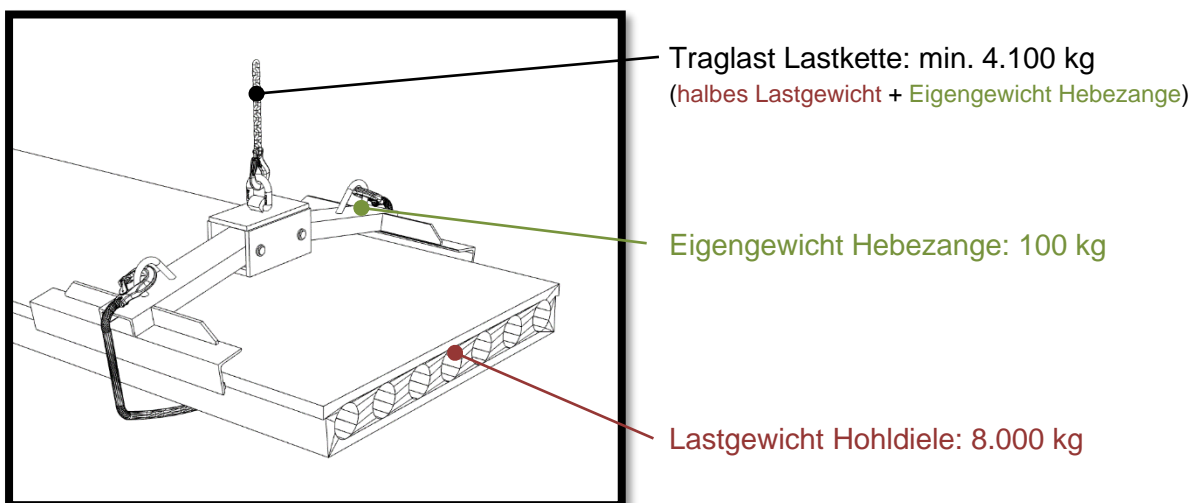
Die Bedienungsanleitungen des Kran- und Anschlagmittelherstellers sind zusätzlich zu dieser Anleitung stets einzuhalten und zu befolgen.

5.1. Anbau am Kran

Im Normalfall werden Hebezeugen nicht direkt am Kran montiert. Es werden stets Traversen und/oder Anschlagmittel (Ketten) zur Montage verwendet.

Als Anschlagmittel dürfen nur Anschlagketten, Anschlagseile oder Hebegurte mit ausreichender Tragfähigkeit verwendet werden. Dazu sind die Tragfähigkeiten der verwendeten Anschlagmittel in Abhängigkeit des Neigungswinkels zu beachten.

Auswahl der richtigen Anschlagmittel - Beispiel:



Heben mit Traversen:

Beim Heben mit Traversen sind die Bedienungsanleitungen der Traversen zusätzlich zu dieser Anleitung einzuhalten und umzusetzen!

Tandemhub:

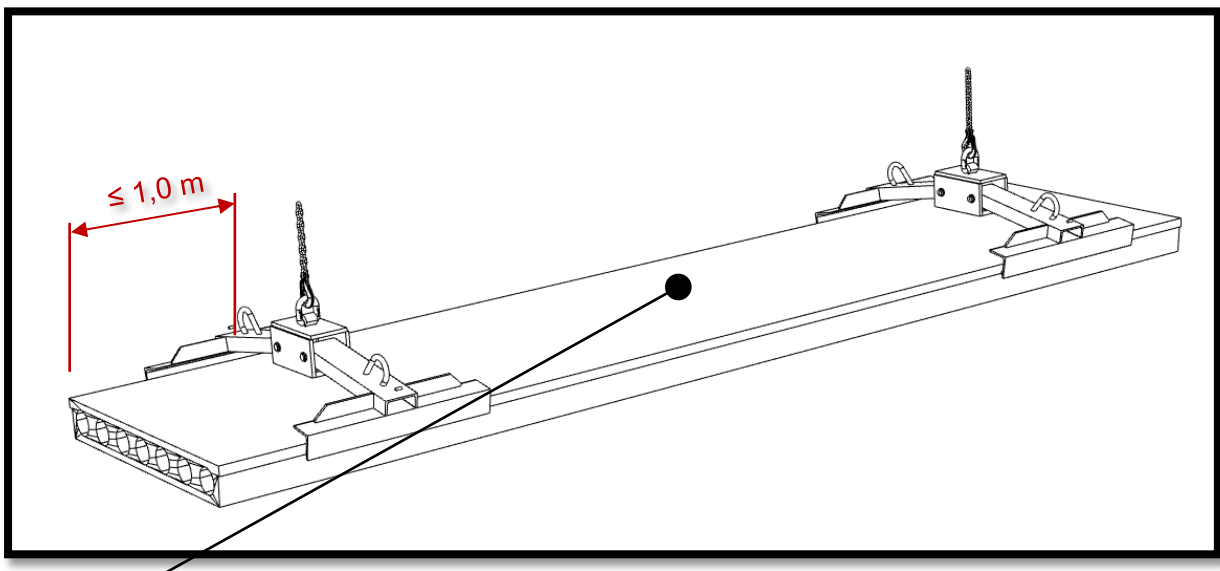
Wenn eine Hohldiele mit zwei Kranen gehoben wird (Tandemhub) ist die Größe der Last und die Lastverteilung auf die Krane genau zu ermitteln. Wenn möglich, sind technische Maßnahmen (z. B. Synchronisierung der Steuerung) zu setzen. Ist dies nicht möglich, darf die Tragfähigkeit der verwendeten Krane nur bis maximal 75 % ausgenutzt werden. Die Koordination der Kranführer muss (z. B. durch Einweisen) sichergestellt sein.

6. Last aufnehmen / Heben

Die Last muss sicher von beiden Hebezeugen aufgenommen werden. Dabei ist vor allem auf eine unbeschädigte Aufnahmekante „Nase“ der Hohlziele zu achten.

6.1. Auflegen der Hebezeugen auf die Hohlziele:

Die Hebezeugen müssen paarweise auf die Hohlziele aufgelegt werden. Dabei ist einerseits auf einen gleichmäßigen Abstand zum Schwerpunkt* und andererseits auf den maximal zulässigen Abstand zur Außenkante zu achten. Dieser muss kleiner gleich 1,0 m sein, jedoch muss stets die gesamte Breite der Hebezeuge auf der Hohlziele aufliegen.



* Der **Schwerpunkt** liegt im Normalfall in der mitte der Diele, ausgenommen mehrere einseitige Ausnehmungen sind vorhanden. Daher ist es hilfreich den selben Abstand zur Außenkante an beiden Hebezeugen einzuhalten.

6.2. Einrasten und Prüfen

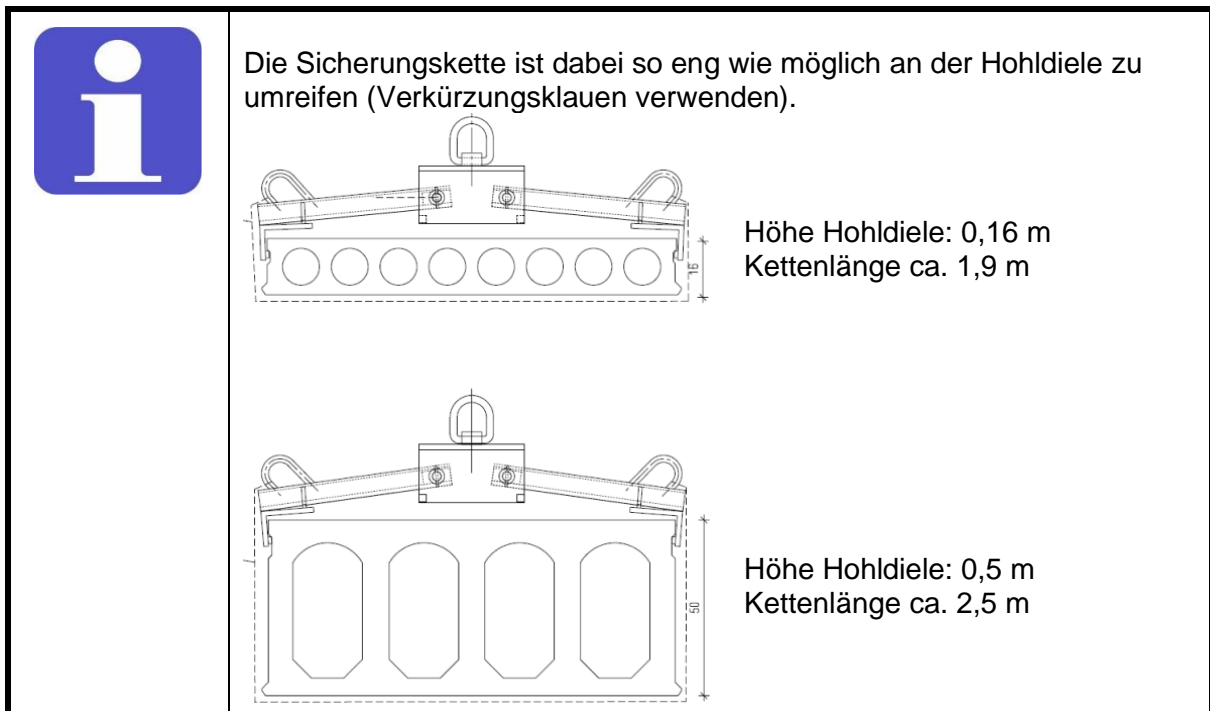
Ist die Hebezeuge korrekt aufgelegt, kann der Kranführer diese anheben und mit Hilfsmitteln (Beißer, Montiereisen) einrasten. Bevor die Hohlziele vom Boden angehoben wird, ist die Zangenklaue auf festen Sitz in der Aufnahmekante der Hohlziele zu prüfen. Gegebenenfalls absetzen und nachjustieren.



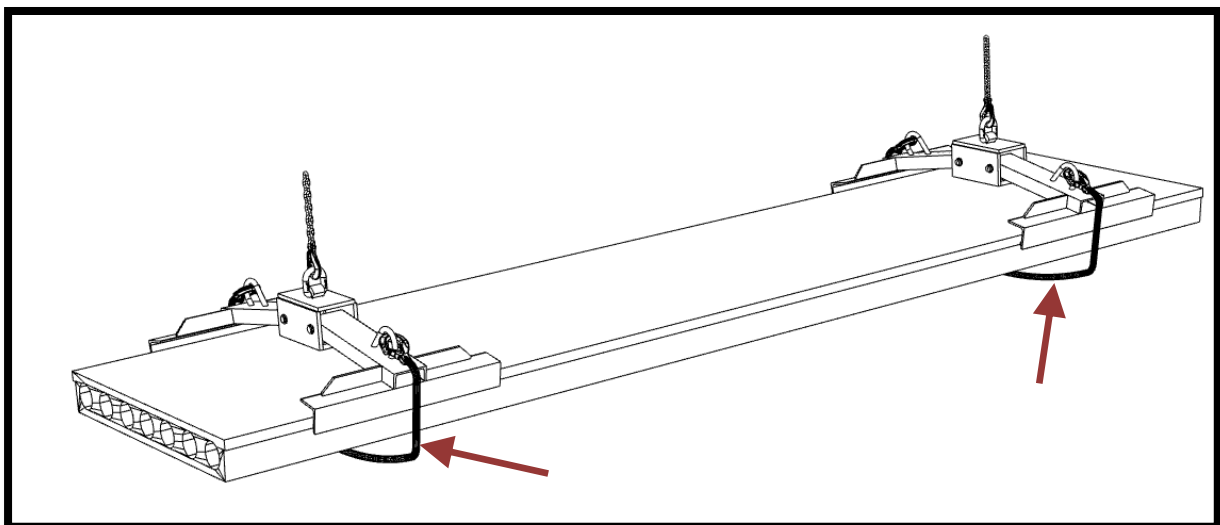
Die Last darf nur bei festen Sitz der Zangenklaue und unbeschädigter Aufnahmekante der Diele gehoben werden.

6.3. Sichern der Last mit Sicherungskette / Heben

Die Last ist in weiterer Folge max. 1,0 m über den Boden anzuheben, sodass die Sicherungskette um die Diele umschlingt werden kann. Dabei darf die durchführende Person (Anschläger, Kranführer) nicht unter die Last treten.



Erst wenn die Sicherungsketten an beiden Hebezeugen eingehängt sind, darf die Last gehoben werden!





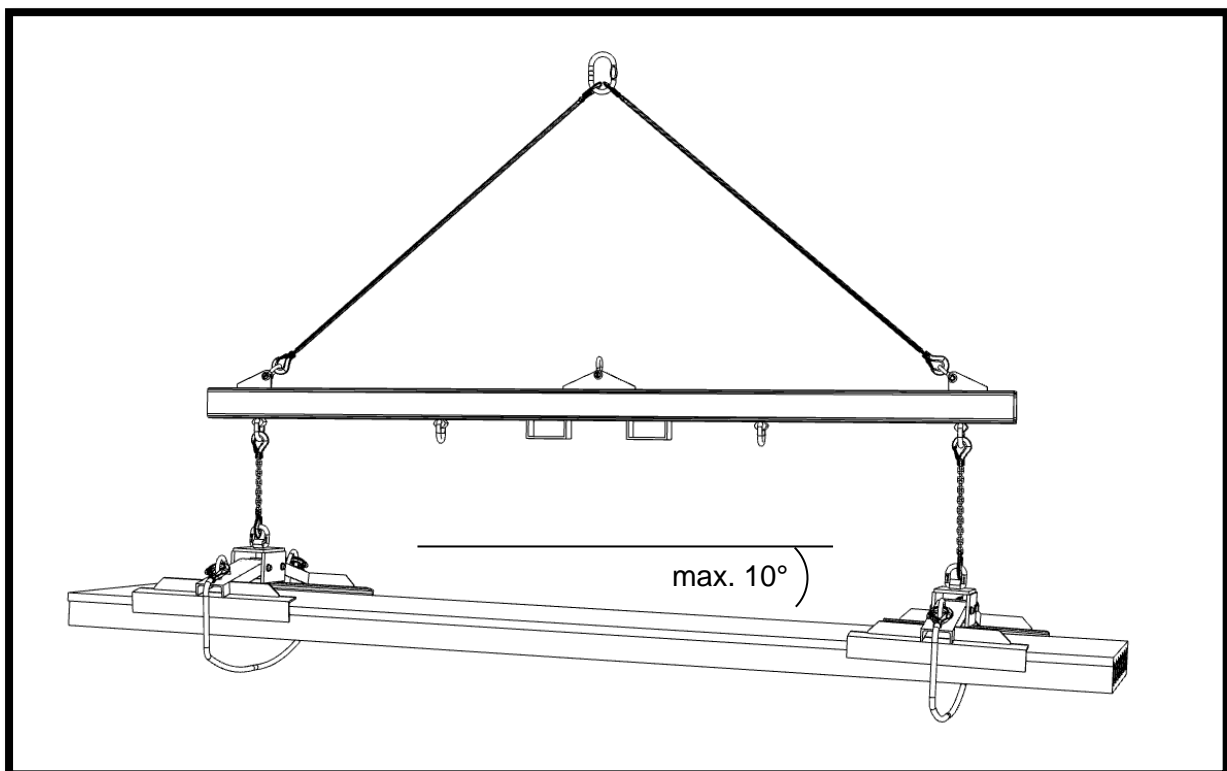
Ein Heben der Last ohne eingehängte Sicherungskette ist
STRENGSTENS VERBOTEN !!!

6.4. Absetzen der Last

Die Last ist möglichst genau über dem Einbauort zu platzieren. Erst wenn die Last eingerichtet wurde und kurz vor dem Absetzen darf die Sicherungskette entfernt werden.

- Absetzen der Last in Schräglage mit Hebebalken

Muss eine Hohlziele in Schräglage verbaut werden, ist die Kettenlänge zwischen Hebebalken und Hebezangen schon vor dem Hebevorgang anzupassen. Die Hohlziele wird somit schon beim Anheben in Schräglage gebracht:



- Absetzen der Last in Schräglage mit zwei Kranen (Tandemhub)

Der gesamte Hub der Hohlziele ist bis zum Einbauort in horizontaler Lage durchzuführen. Erst VOR dem Absetzen in Schräglage ist die Hohlziele in die gewünschte Neigung zu bringen. Sicherungsketten erst nach dem Absetzen der Last entfernen.

6. Lagerung / Inspektion / Ausscheidungskriterien

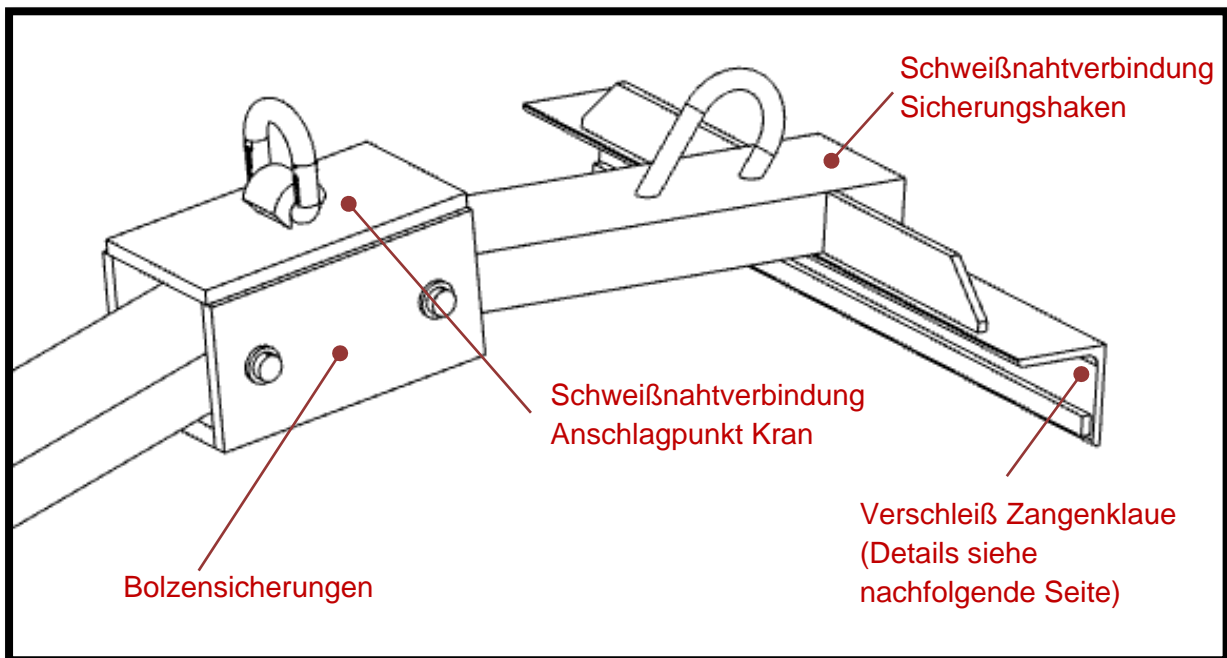


Um eine lange Lebensdauer zu erreichen wird empfohlen die Hebezeugen trocken und vor äußeren Beschädigungen geschützt zu lagern und zu transportieren!

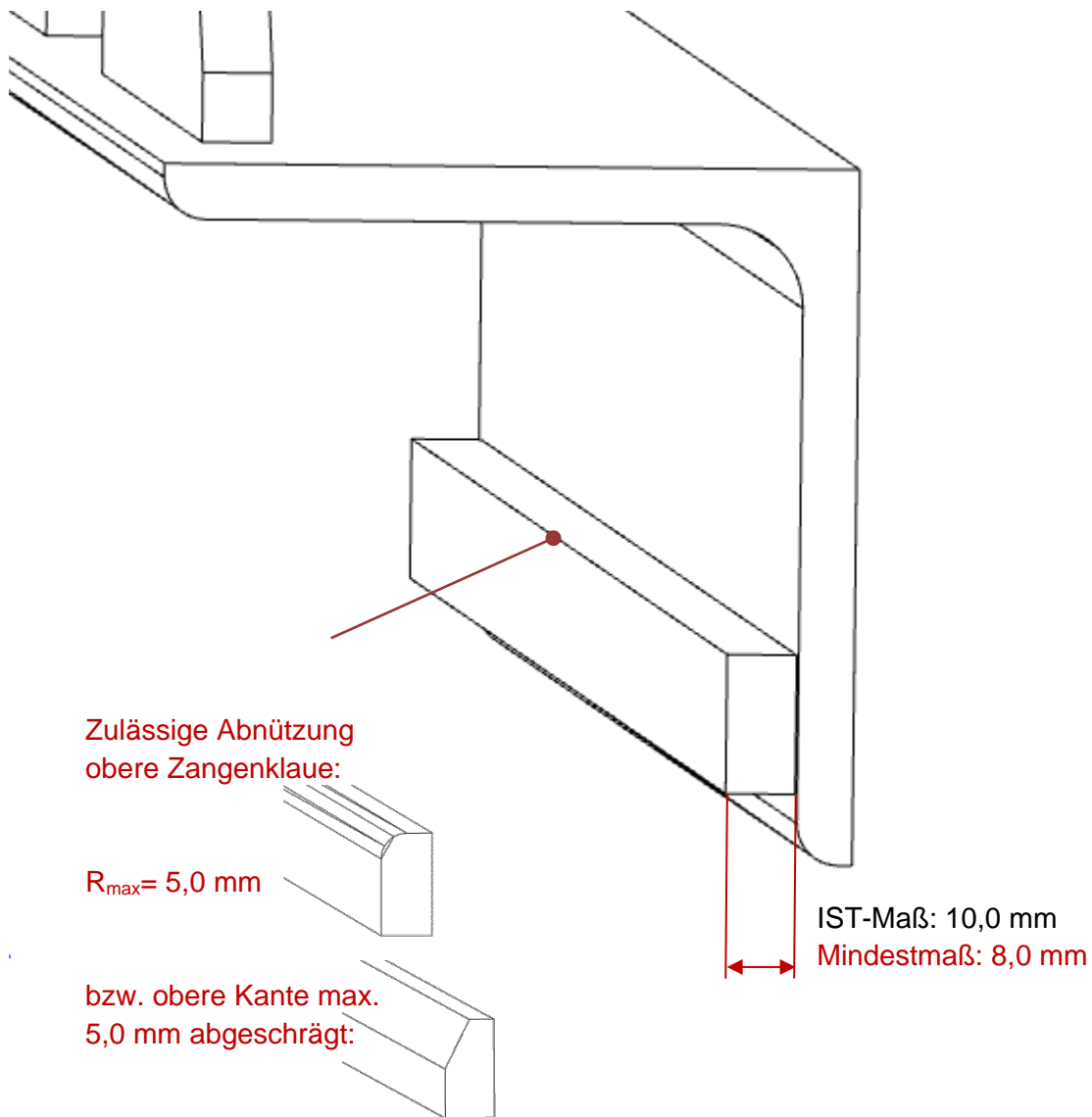
6.1. Inspektion vor Inbetriebnahme

Vor jeder neuerlichen Inbetriebnahme ist die Hebezeuge samt Zubehör auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu prüfen (Beschädigungen, Risse, Kerben, Verschleiß), dazu zählt insbesondere:

- Verschleiß / Beschädigung der Sicherungskette samt Zubehör
- Verschleiß / Beschädigungen der Hebezeuge:



- Zulässiger Verschleiß Zangenklaue:




Eine Inbetriebnahme von unvollständigen oder beschädigten Hebezeugen und/oder Zubehörteilen ist verboten

6.1. Gesetzliche Prüfpflichten:

Hebezeugen zählen zu der Kategorie „Lastaufnahmemittel“ gemäß Maschinenrichtlinie und unterliegen diversen Prüfpflichten aus nationalen gesetzlichen Vorschriften, beispielsweise:

Österreich: Jährliche Wiederkehrende Prüfung gemäß Arbeitsmittelverordnung (AM-VO)


Deutschland: Regelmäßige Prüfungen gemäß Unfallverhütungsvorschrift VBG 9a

	Die Einhaltung von gesetzlichen Prüffristen ist Betreiberpflicht!
---	---

6.2. Lagerung

Die Hebezeuge sind stets liegend am Boden abzusetzen. Somit ist eine standsichere Lagerung stets gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass die Hebezeuge nicht direkt auf die Sicherungsketten bzw. Lasthaken abgestellt wird, um Beschädigungen zu vermeiden.

	Das Abstellen von weiteren Lasten auf einer gelagerten Hebezeugen ist nicht erlaubt.
---	--

Bei stehender Lagerung der Hebezeuge ist dieser stets gegen Umfallen zu sichern!

7. Konformitätserklärung des Herstellers



Hersteller: **Franz Oberndorfer GmbH & Co. KG**
Lambacher Straße 14
4623 Gunkskirchen

Bauart: **Lastaufnahmemittel / Hebezeuge**

Type: **HD-EZ / HD-DZ**

Baujahr: **ab 2006**

Normative Hinweise:

EN ISO 12100 *Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze -
Risikobeurteilung und Risikominderung*

i.A. EN 13155 *Krane – Sicherheit – Lose Lastaufnahmemittel*

Wir, die Franz Oberndorfer GmbH & Co. KG erklären hiermit, dass die obenstehende Maschine (Lastaufnahmemittel) den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gem. Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entspricht.

Der Geschäftsführer

OBERNDORFER
FRANZ OBERNDORFER GMBH & CO KG
LAMBACHER STR. 14 • 4623 GUNSKIRCHEN
Tel. 07246/72721260 • Fax: 07246/20070260

230721 GSK

Datum, Ort

Nur in Verbindung mit Firmenstempel gültig